



## **Trinkwasserverteilung auf Märkten**

### **Allgemeine Anforderungen**

- Wasser für die Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln sowie für die Reinigung von Gerätschaften und Geschirr muss Trinkwasserqualität haben.
- Wasser für die Händereinigung muss Trinkwasserqualität haben.
- Die Wasserversorgung muss während der Betriebszeit funktionstüchtig sein und genutzt werden.
- Zur Desinfektion von Trinkwasser sind nur Desinfektionsmittel nach §20 Trinkwasserverordnung zugelassen. Desinfektionsverfahren sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Das Regelwerk DVGW W291 ist zu beachten.  
Wir empfehlen fachkundiges Personal im Bedarfsfall hinzuziehen.

### **Folgende technische und organisatorische Anforderungen für den hygienisch einwandfreien Betrieb der Trinkwasserversorgung sind zu beachten:**

- Anschlüsse an Hydranten dürfen nur über die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre mit zugelassener und funktionierender Absicherung verwendet werden. Die Schutzkappen dürfen erst am Einsatzort unmittelbar vor dem Aufsetzen auf den Hydranten entfernt werden.
- Trinkwasserversorgungsanlagen sind von sachkundigem Personal nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Die Standrohre sind daher von unterwiesenem Fachpersonal aufzustellen und abzubauen.
- Beschädigungen am Standrohr oder am Hydranten sind unverzüglich dem Wasserversorger zu melden.
- Bevor Abnehmer an das Standrohr angeschlossen werden, ist das montierte Standrohr mindestens eine Minute mit einer großen Wassermenge zu spülen. Achten Sie dabei auf einen geeigneten Wasserablauf.
- Handelsübliche Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz zur Trinkwasserverteilung unzulässig.

- Es dürfen nur speziell für Trinkwasser zugelassene Schlauchmaterialien, Rohre und Armaturen verwendet werden. Schläuche müssen nach der KTW- oder Elastomerleitlinie des UBA und nach DVGW W270 geprüft sein. Ein entsprechendes Prüfzeichen muss vorhanden sein.



- Die Schläuche müssen sauber, unbeschädigt und druckbeständig sein (mindestens 10 bar). Diese dürfen nur für die Trinkwasserverteilung eingesetzt werden.
- Die Schlauchlänge vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer sollte so kurz wie möglich ausgeführt werden. Als maximale Länge sollten 40 m unterschritten werden. Ferner sind die Leitungsquerschnitte möglichst klein zu wählen, um hohe Fließgeschwindigkeiten sicherzustellen.
- Die Schläuche müssen vor der Überführung mit Kfz, mechanischer Beschädigung und direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Die Leitungen sollten direkt am Standrohr bzw. am Verteiler angeschlossen werden. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander bzw. von einer Verbrauchsstelle zur Nächsten sollte ausgeschlossen werden.
- Abschlüsse und Füllstutzen für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen unverwechselbar gekennzeichnet sein und dürfen nicht kompatibel zueinander sein.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und jeder Anschlussleitung muss ein kontrollierbarer Rückflussverhinderer in Kombination mit einem Rohrtrenner nach DIN EN 1717 vorhanden sein.
- Schlauchanschlüsse und Kupplungen dürfen nicht im Schmutz oder in Pfützen liegen. Es sind stabile und dauerhafte Auflagen zu schaffen.
- An allen Zapfstellen muss ein Mindestabstand von 2 cm zwischen dem Wasseraustritt und dem höchstmöglichen Wasserstand im Becken gewährleistet werden. Wenn Geräte oder Behälter direkt angeschlossen werden müssen oder der freie Auslauf bei Becken nicht gesichert ist, muss eine Einzelabsicherung nach DIN EN 1717 für jede Abnahmestelle erfolgen. Wir empfehlen eine sachkundige Person für Auslegung und Montage der Sicherungseinrichtung heranzuziehen.
- Vor der Erst- oder Wiederinbetriebnahme nach längerem Stillstand muss die gesamte Anlage einschließlich Trinkwasservorratsbehälter gründlich gereinigt und ggf. mit trinkwassergeeigneten Mitteln desinfiziert werden. Nach Reinigung und/oder Desinfektion ist die Anlage mindestens 5 Minuten kräftig mit Trinkwasser zu spülen.
- Nach längerer Nichtnutzung der Wasserentnahmestellen oder deutlichem Temperaturanstieg ist vor der Wiederbenutzung der

Schlauchinhalt bis zur Temperaturkonstanz des Trinkwassers ablaufen zu lassen. Alternativ empfehlen wir einen kontinuierlichen Durchfluss der Leitungen durch eine dauerhaft teilgeöffnete endständige Stelle sicherzustellen, um einen Wasseraustausch auch ohne Abnehmer sicherzustellen.

- Die verwendeten Leitungen und Bauteile sind täglich auf Beschädigungen zu kontrollieren. Defekte Bauteile sind gegen Neue einwandfreie Bauteile auszutauschen. Ebenso sollte das Trinkwasser täglich auf Trübung, Färbung, Geruch und Geschmack geprüft werden. Im Zweifel holen Sie sich bitte fachliche Unterstützung.
- Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind alle Einzelteile ausgiebig zu spülen, vollständig zu entleeren, nach Möglichkeit zu trocknen und ggf. zu desinfizieren. Jede Baugruppe ist mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern. Die Demontage des Standrohrs sollte durch eine fachkundige Person durchgeführt werden.

**Das muss bei der Anwendung von Trinkwasserkanistern beachtet werden:**

- Die Kanister müssen aus lebensmittelgeeignetem Material, verschließbar und leicht zu reinigen sein.
- Befüllte Kanister sind kühl und dunkel zu lagern.
- Die Kanister sind täglich mit frischem Trinkwasser zu befüllen.
- Entleeren Sie nach Marktschluss vorhandenes Restwasser aus den Kanistern.
- Reinigen und desinfizieren Sie die Kanister und – wenn vorhanden – Leitungen und Pumpen mindestens wöchentlich. Angaben der Hersteller sind zu beachten. Vor der Wiederbefüllung mit Trinkwasser sind Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel-Rückstände restlos zu entfernen.
- Wenn Sie diese Vorgaben beachten, tragen Sie entscheidend zur Erhaltung der Trinkwasserqualität auf den Märkten, damit nicht zuletzt zum Erfolg der Veranstaltung und zur Gesundheit der Besucher bei.

Wir stehen Ihnen gerne zur weiteren Beratung zur Verfügung.

Ihr Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr des  
Main-Kinzig-Kreises  
Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin  
Barbarossastr. 16-24  
63571 Gelnhausen  
E-Mail : [hyg.gesundheitsamt@mkk.de](mailto:hyg.gesundheitsamt@mkk.de)